

Schulbetrieb im Januar 2021

Liebe Schulgemeinschaft,

anders als wohl von allen erhofft, beginnt das neue Jahr ebenso turbulent, wie sich das alte Jahr verabschiedet hat. Das Kultusministerium hat uns darüber informiert, wie die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz umgesetzt werden sollen. Hier nun die wichtigsten Informationen zum Schulbetrieb im Januar 2021:

Schulschließung vom 11. bis 31.01.2021

Grundsätzlich werden die weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg bis Ende Januar geschlossen: Es finden weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen statt. Für die Abschlussklassen (Jahrgangsstufen 1 und 2) gelten allerdings Besonderheiten.

Klassen 5 bis 10 – Fernunterricht bis 31.01.2021

Für die Klassen 5 bis 10 findet im Januar **Fernunterricht** statt. Die Schüler*innen werden in gewohnter Weise von den jeweiligen Fachlehrer*innen mit Aufgaben, Materialien und Arbeitsaufträgen versorgt bzw. über Videokonferenzen online unterrichtet. Es gelten die Grundsätze zum Fernunterricht sowie die Leitlinien zum Verhalten bei Videokonferenzen, die auf der Homepage zu finden sind. In der jeweils ersten Unterrichtsstunde wird durch die unterrichtende Lehrkraft die **Anwesenheit (Einloggen im Moodle-Kurs!) kontrolliert**. Bitte unbedingt Mitteilungen über Moodle beachten!

Regelung für die Jahrgangsstufen 1 und 2

Für die J1 und J2 findet **vom 11. bis 15.01.2021 Fernunterricht** statt – nach den oben genannten Maßgaben. **Ab 18.01.2021** kann es dann – abhängig von der Entwicklung der Pandemie und gegebenenfalls weiterer Entscheidungen des Kultusministeriums – **Präsenzunterricht** geben, um eine möglichst gute Prüfungsvorbereitung in Hinblick auf das Abitur zu gewährleisten. Informationen hierzu erfolgen rechtzeitig.

Notbetreuung für die Klassen 5 bis 7 bis 31.01.2021

Für Schüler*innen der Klassenstufen 5 bis 7 wird es eine Notbetreuung zu den Kernzeiten (8 Uhr bis 12.10 Uhr) geben. Diese Notbetreuung können Sie in Anspruch nehmen, wenn dies **zwingend erforderlich** ist, d.h. wenn beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber **am Arbeitsplatz als unabkömmlich** gelten und eine Betreuung auf **keine andere Weise sichergestellt** werden kann. Das Anmeldeformular für die Notbetreuung finden Sie auf unserer Homepage. Bitte legen Sie eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers vor, dass Sie am Arbeitsplatz unabkömmlich sind und keine anderweitige Betreuung möglich ist.

Ausleihe digitaler Endgeräte für den Fernunterricht

Für den Fall, dass in Familien keine bzw. nicht genügend digitale Endgeräte für die Teilnahme am Fernunterricht zur Verfügung stehen, kann von der Schule ein **Laptop oder Tablet ausgeliehen** werden. Die Geräte, die nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehen, dienen **ausschließlich Unterrichtszwecken** und müssen bei Aufnahme des Präsenzunterrichts umgehend wieder zurückgegeben werden. Weitere Informationen dazu sowie den entsprechenden Antrag auf Ausleihe finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Wie sich der Schulbetrieb ab Februar gestaltet, bleibt zunächst abzuwarten. Mein Wunsch ist es natürlich, möglichst bald wieder einen regulären Unterricht im Schulhaus anbieten zu können, aber das hängt letztlich davon ab, wie sich das weitere Infektionsgeschehen und die damit einhergehenden politischen Entscheidungen darstellen.

Herzliche Grüße

